

DEPONIE
ENZERSDORF AN DER FISCHA
EINREICHUNTERLAGEN NACH DEN
MATERIENGESETZEN

UMGESTALTUNG DES KNOTENS LH166 -
GEMEINDEWEG

Auftraggeber und Konsenswerber:

EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft m.b.H.
Absberggasse 47
A-1100 Wien

Technischer Bericht

Wien, März 2017

R. Höchtl



PORR UMWELTECHNIK GMBH

Porr Umwelttechnik GmbH
Absberggasse 47
A-1100 Wien

Tel.: 050626-0
Fax: 050626-2033
e-mail:put@porr.at

INHALTSVERZEICHNIS

1. GRÜNDE FÜR DIE UMGESTALTUNG DES KNOTENS.....	3
2. BETROFFENE GRUNDSTÜCKE	4
3. BESCHREIBUNG DER UMGESTALTUNG DES KNOTENS.....	4
4. ANSUCHEN UM SONDERNUTZUNG.....	5
5. VERORDNUNG DER VERKEHRSZEICHEN UND DER BODENMARKIERUNG	5

Anlagen

1. Überprüfung Zufahrtsrelationen Deponie Projekt am Kalten Berg, Kreuzungsbereich Deponiezufahrt – LH166, KG Arbesthal, Maßnahmenplan Variante 1, Studie Verkehrslenkungsmaßnahmen, DI Franz Paikl, Staatlich befugter und beeideter Zivilingenieur für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, GZ 840-07/13, Plan Nr. 1.1-840, Jänner 2014, M: 1:500

1. GRÜNDE FÜR DIE UMGESTALTUNG DES KNOTENS

Mit Genehmigungsantrag vom 15.05.2013 hat die EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH um Genehmigung nach UVP-G 2000 für die Deponie Enzersdorf an der Fischa angesucht. Das Genehmigungsverfahren wird derzeit unter der Aktenzahl RU4-U-559 durch die NÖ Landesregierung als UVP-Behörde geführt.

Mit Eingabe vom 09.10.2015 hat die EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH den Genehmigungsantrag geändert.

Zuletzt wurden mit Eingabe vom 20.04.2016 verbesserte Projektunterlagen vorgelegt.

Die Zu- bzw Abfahrt zur Deponie erfolgt projektgemäß ausschließlich über die A4 (Abfahrt Fischamend-Ost), die B9, die LH166 von Norden kommend und einen Gemeindeweg im Eigentum der Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal und somit ohne Durchquerungen von Ortsgebieten. Da seitens der Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal Bedenken bestehen, dass dennoch auch Zufahrtsrelationen zum Deponieareal über die LH166 von Südosten kommend und somit durch die Ortsgebiete von Göttlesbrunn und Arbesthal genutzt werden könnten, ist es ausdrücklicher Wunsch der Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal, dass der Knoten in der Weise umgestaltet wird, dass dies technisch gar nicht möglich ist.

Somit erfolgt die Umgestaltung des Knotens der LH166 mit dem Gemeindeweg in der Weise, dass es für LKW zukünftig faktisch unmöglich gemacht wird von der LH166 aus Richtung Arbesthal kommend nach links in den Gemeindeweg einzubiegen bzw vom Gemeindeweg nach Rechts auf die LH166 Richtung Arbesthal einzubiegen. Auch wenn es schon bisher projektgemäß vorgegeben war, dass die Zu- bzw Abfahrt zur Deponie ausschließlich über die A4 (Abfahrt Fischamend-Ost), die B9 und die LH166 von Norden kommend und somit ohne Durchquerungen von Ortsgebieten erfolgt, wird es durch diese Maßnahmen den Anlieferfahrzeugen (LKW) auch technisch verunmöglicht, eine Zufahrtstroute zur Deponie durch die Ortsgebiete von Göttlesbrunn bzw Arbesthal zu wählen.

2. BETROFFENE GRUNDSTÜCKE

Die Umgestaltung des Knotens wird im Bereich folgender Grundstücke durchgeführt:

Gst. Nr. 1780/1, KG Arbesthal
EZ: 786
Eigentümer: Land Niederösterreich
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Gst. Nr. 1793, KG Arbesthal
EZ: 82
Eigentümer: Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal
Dorfplatz 1
2464 Göttlesbrunn

3. BESCHREIBUNG DER UMGESTALTUNG DES KNOTENS

Die bestehende Kreuzung wird mittels Poller bzw Bruchsteinen und Betonleitwänden optimiert, um den Verkehr zu lenken. Zusätzlich werden Verkehrszeichen aufgestellt und Bodenmarkierungen errichtet, um die zu verhindernden Abbiegerelationen auch rechtlich zu unterbinden.

Die Fahrbahn wird im Kreuzungsbereich aufgeweitet und befestigt. An der südöstlichen Seite des Knotens wird entlang der LH166 eine ca. 6 m lange Betonleitwand und entlang des Güterwegs eine ca. 10 m lange Betonleitwand am neu asphaltierten bzw. befestigten Fahrbahnrand aufgestellt. Ca. 4,2 m vom nordwestlichen Fahrbahnrand Richtung südöstlichem Fahrbahnrand wird eine ca. 6 m lange Betonleitwand aufgestellt. Am nordwestlichen Fahrbahnrand, in der bestehenden Böschung, werden Poller bzw. Bruchsteine situiert. Die Betonleitwände in Kombination mit den Pollern verhindern zuverlässig ein Links abbiegen von der LH166 aus Richtung Arbesthal kommend in den Gemeindeweg.

Für die Ausfahrt vom Gemeindeweg auf die LH166 sind die Verkehrszeichen "Vorrang gewähren" und "Links abbiegen" oder "Rechts abbiegen verboten" in der östlichen Grünfläche, hinter der Betonleitwand, vorgesehen. Neben der LH166, auf der rechten Seite von Arbesthal Richtung Fischamend kommend, ist ein Verkehrszeichen "Links abbiegen verboten" und eine Sperrlinie vorgesehen.

Weitere Details zur Umgestaltung des Knotens sind aus dem Lageplan in Anlage 1 ersichtlich.

4. ANSUCHEN UM SONDERNUTZUNG

Nach Rechtskraft des UVP-Bescheides wird bei der NÖ Straßenbauabteilung 2 um Sondernutzung angesucht werden. In weiterer Folge wird ein Sondernutzungsvertrag mit der NÖ Straßenbauabteilung 2 abgeschlossen. Die grundsätzliche Zustimmung zur Umgestaltung des Knotens wurde bereits durch die NÖ Straßenbauabteilung 2 im Zuge einer Besprechung am 08.02.2017 erteilt.

5. VERORDNUNG DER VERKEHRSSZEICHEN UND DER BODENMARKIERUNG

Nach Rechtskraft des UVP-Bescheides wird um Verordnung der erforderlichen Verkehrszeichen und Bodenmarkierungen bei der BH Bruck an der Leitha angesucht werden.

Wien, März 2017

PORR Umwelttechnik GmbH

046_TB_EAVG_Knoten LH166_final.docx

Die unbefugte und bestimmungswidrige Verwendung dieser Unterlage ist nicht gestattet und wird gerichtlich verfolgt.
Der Bericht darf nur vollinhaltlich, ohne Weglassung oder Hinzufügung veröffentlicht werden.
Bei jedem auszugsweisen Abdruck oder bei Vervielfältigung ist vorher die Genehmigung des Verfassers einzuholen.